

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitpflege

für die Einrichtung Altenheim Von-Broichhausen-Stift

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft.

Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden.

Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	
Name:	Von-Broichhausen-Stift
Anschrift:	Heyerdrink 21, 47906 Kempen
Telefonnummer:	02152/2014555
E-Mail-Adresse:	info@stiftung-kempen.de
Homepage:	www.stiftung-kempen.de

Leistungsanbieterin / Leistungsanbieter	
Name:	Stiftung Hospital zum Heiligen Geist Kempen
Anschrift:	Heyerdrink 21, 47906 Kempen
Telefonnummer:	02152/2014500
E-Mail-Adresse:	Vorstand@stiftung-kempen.de
Homepage:	www.stiftung-kempen.de

Leistungsangebot		
☒ Pflege	☐ Eingliederungshilfe	Ggf. fachliche Schwerpunkte: -/-

Kapazität	
Platzzahl:	145

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 26.02.2024.
--

Prüfergebnisse

I. Wohnqualität					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☒	☐	☐	
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☒	☐	☐	
3. Gemeinschaftsräume (Raumgröße/Unterteilung in Wohngruppen)	☐	☒	☐	☐	
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☒	☐	☐	
5. Notrufanlage	☐	☒	☐	☐	

II. Hauswirtschaftliche Versorgung					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☒	☐	☐	
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☒	☐	☐	

III. Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☒	☐	☐	
9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	☐	☒	☐	☐	
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☒	☐	☐	

IV. Information und Beratung					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über Leistungsangebot	☐	☒	☐	☐	
12. Beschwerdemanagement	☐	☐	☒	☐	

V. Mitwirkung und Mitbestimmung					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☒	☐	☐	

VI. Personelle Ausstattung					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	15.07.2024
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	15.07.2024
16. Fachkraftquote	☐	☒	☐	☐	
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	

VII. Pflege und Betreuung					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	28.03.2024
19. Pflegeplanung/Förderplanung	☐	☒	☐	☐	
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☒	☐	☐	
21. Dokumentation	☐	☒	☐	☐	
22. Hygiene	☐	☒	☐	☐	
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☒	☐	☐	

VIII. Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen (unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)					
	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☒	☐	☐	
25. Konzept zur Gewaltprävention	☐	☐	☒	☐	
26. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☒	☐	
27. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	15.07.2024

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer ...	Einwand der Leistungsanbieterin/ des Leistungsanbieters:	-/-
Ziffer ...	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil:	-/-

Zusammenfassung

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Aus der Prüfung der oben genannten Einrichtung ergaben sich Mängel in den genannten Bereichen.

Handlungsempfehlungen, die nicht als Mängel zu bewerten sind, wurden unter anderem in den Prüfbereichen Wohnqualität, Anbindung an das Leben in der Stadt, Achtung und Gestaltung der Privatsphäre, Information über das Leistungsangebot und Rechtmäßigkeit von freiheitsbeschränkenden oder- entziehenden Maßnahmen ausgesprochen.

Die Versorgung der Bewohnerinnen und der Bewohner nach allgemein anerkannten Qualitätskriterien und den rechtlichen Vorgaben war zum Zeitpunkt der Prüfung insgesamt nicht gefährdet. Siehe auch den Prüfbericht der Careproof GmbH vom 04.03.2024.

Daher waren zur Durchsetzung der Mängelbeseitigung ordnungsbehördliche Maßnahmen (Anordnungen) nicht erforderlich.

Die Einrichtung stellte in der vorgelegten Stellungnahme zum Prüfbericht nachvollziehbar dar, dass und wie die Mängelbeseitigung erfolgt ist bzw. wie diese in absehbarer Zeit erfolgen soll.

Für weitere Informationen zu einzelnen Prüfergebnissen wird auf den ausführlichen Prüfbericht verwiesen. Die Einrichtung muss den Bericht an gut sichtbarer Stelle aushängen oder auslegen.